

## Informationsvorlage Nr. I-009/2021

**Einreicher:**

Dezernat 3/Amt36

**Gegenstand:**

Berichterstattung über die zukünftige Entwicklung des Abfallwirtschaftsverbandes Chemnitz (AWVC)

zur Kenntnis an	Sitzungstermine	Status öffentlich/ nicht öffentlich
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Sicherheit	27.01.2021	nicht öffentlich
Stadtrat	03.02.2021	öffentlich

An der Erarbeitung der Vorlage wurden beteiligt:


*Miko Runkel*

Unterschrift

## **Sachverhalt:**

### 1. Vorbemerkung

Die Basis für die Erstellung dieser Informationsvorlage ist der BA-081/2020, wonach der Stadtrat in seiner Sitzung am 14.10.2020 die Verwaltung beauftragt hat bis zum 31.12.2020 ein geeignetes Berichtswesen für den AWVC zu entwickeln.

Zu den Mitgliedern des Abfallwirtschaftsverbandes Chemnitz zählen neben der Stadt Chemnitz, der Landkreis Mittelsachsen mit der Fläche der Altkreise Freiberg und Mittweida sowie Teile des Erzgebirgskreises mit dem Gebiet des ehemaligen Landkreises Mittleres Erzgebirge.

Der Verband wurde 1991 gegründet. Seine Tätigkeit bezieht sich hauptsächlich auf die gesetzeskonforme Entsorgung der von seinen Verbandsmitgliedern eingesammelten Restabfälle aus Haushalten sowie auf den Abschluss und die Nachsorge der im Verbandsgebiet liegenden kommunalen Deponien.

Auf dem Gelände der Deponie „Weißer Weg“ betreibt der Verband durch seine Tochtergesellschaft AWVC Abfallverwertungsgesellschaft mbH eine Restabfallbehandlungsanlage zur Herstellung von Ersatzbrennstoffen aus Rohmüll.

### 2. Gegenwärtige Situation

Nach Abschluss der letzten großen Deponiebaumaßnahmen und dem Verbrauch der dafür vorgehaltenen Rücklage informierte der AWVC im Jahre 2019 über Liquiditätsprobleme hinsichtlich seines übrigen Geschäftsbetriebes.

Daraufhin beauftragten die drei Gebietskörperschaften ihre jeweiligen Rechnungsprüfungsämter mit einer gemeinsamen Tiefenprüfung. Im Ergebnis wurde u. a. festgestellt, dass der Verband bereits bei seiner Gründung mit Eigenkapital hätte ausgestattet werden müssen. Umlagen, entsprechend der Anteile jedes Verbandsmitgliedes wurden notwendig. Weiterhin wurde durch die Landesdirektion die Erarbeitung eines Haushaltssicherungskonzeptes angeordnet.

Dieses ist von der Verbandsversammlung beschlossen worden und sichert zusammen mit zwei weiteren Umlagezahlungen jeweils in den Jahren 2021 und 2022 den Geschäftsbetrieb und damit die Restabfallentsorgung bis zum Jahr 2025.

### 3. Zukünftige Information

Die Stadt Chemnitz ist in der Verbandsversammlung des AWVC mit 4 gewählten Verbandsräten aus der Mitte des Stadtrates vertreten.

Darüber hinaus besteht, nicht zuletzt bedingt durch die erstmalige Zahlung einer Umlage an den Verband im Jahre 2020, bei mehreren Fraktionen des Stadtrates das Anliegen einer breiteren Information über die Entwicklung des AWVC (BA-081/2020). Diesem Bedürfnis möchte diese Vorlage Rechnung tragen und ankündigen, dass die Verwaltung beabsichtigt bei wichtigen Anlässen, aber wenigstens zweimal jährlich in dem dafür zuständigen Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Sicherheit über die Entwicklung des AWVC zu berichten.

Im Vordergrund stehen dabei der Jahresabschluss, die Haushaltssatzung und Wirtschaftspläne des AWVC und seiner Tochtergesellschaft sowie der Stand der Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes im Zeitraum 2020 bis 2023.